

Lehrgang zum Nachweis der Waffensachkunde
Jörg Kopp staatlich / behördlich zugelassener Ausbilder und Prüfer für Waffensachkunde und
Standaufsichten sowie Schießleiter
Erteilt durch den Landrat des Landkreis Waldeck Frankenberg Aktenzeichen 7.2.2.5-7t12
34477 Twistetal Im Meere 8
Email: jorgkopp@aol.com
Tel.: 05695/9928280
Mobil.: 0171 7373727

Sehr geehrter Herr /geehrte Frau

Am 27.04.2019 und 28.04.2019 wird der Lehrgang zum Nachweis der Waffensachkunde im Schützenhaus Breuna durchgeführt.

Beginn ist jeweils 09:00 Uhr, das Ende richtet sich nach Wissens und Interessenlage, die vorgeschrieben Ausbildungsstunden werden eingehalten.

In den Pausen ist für Getränke gesorgt, die Mittagsmahlzeit kann nach eigenem Wunsch in im Vereinsheim eingenommen werden. Wir bieten aber auch ein Mittagessen an.

Wir bitten Sie,

- **eigenes Schreibzeug,**
- **Personalausweis**
- **Aktuelles Führungszeugnis**
- **Lehrgangsgebühr 140,00 Euro am ersten Tag mitzubringen.**

In der Lehrgangsgebühr sind die Ausbildungsunterlagen und Munition enthalten.

Verpflegung wird gesondert abgerechnet.

Für die Ausstellung des Nachweises benötigen wir ein aktuelles Führungszeugnis. Dieses kann auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden, die Ausstellung kann bis zu 10 Tagen in Anspruch nehmen. (Kann notfalls auch nachgereicht werden)

Dieser Lehrgang wird / ist angemeldet und wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Waldeck - Frankenberg durchgeführt. Der Nachweis der Waffensachkunde ist Grundlage für den Erwerb eigener Waffen zur Ausübung schießsportlicher Betätigung nach den jeweiligen Bestimmungen der Schießsport betreibenden Verbände. Eine Kopie des Nachweises bekommt die Aufsichtsbehörde des Landkreises Waldeck - Frankenberg.

Die Prüfung hat den Charakter eines Sachkundenachweises für Sportschützen gemäß § 7 Abs. 1 Art. 1(WaffG) des WaffRNeuRegG vom 11. Oktober 2002 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 c der allgemeinen Waffenverordnung zum WaffG und umfasst die Neuregelungen ab 01.04.2008. Sie umfasst:

Allgemeine waffenrechtliche Begriffe, technische Begriffsbestimmungen: Ballistik, Munition aller Kaliber, die rechtlichen Bestimmungen wie Erwerb und Überlassen von Schusswaffen und Munition, Führen von Schusswaffen, Sicherung gegen Abhandenkommen, verbotene Gegenstände, sowie die Bestimmung über Notwehr.

Grundzüge des KWKG, WaffG und StGB. Sicherheitsbestimmung auf Schießständen.

Die Lehrgangsteilnehmer werden mit mindestens zwei Langwaffen und zwei Kurz Waffen auf dem Schießstand schießen. Die notwendigen Waffen und die Munition stehen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Jörg Kopp

Verbindliche Zusage zum Erwerb des Nachweis der Waffensachkunde

Jörg Kopp
Im Meere 8
34477 Twistetal

Hiermit möchte ich mich zum Erwerb des Nachweises der Waffensachkunde am
und in Breuna anmelden.

Name, Vorname:.....

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Wohnort:.....

Telefon und / oder email:.....

Falls Sie zu diesem Termin keine Zeit haben, aber an einem anderem Datum interessiert sind, bitte dieses deutlich vermerken und dieses Schreiben zurücksenden an die oben genannte Anschrift. Bitte nicht vergessen, das Wunschdatum anzugeben. Wir versuchen, dann zu koordinieren.

Sollte die Zahl der Teilnehmer auf weniger als 7 Personen sinken, wird der Lehrgang auf einen passenden Termin verschoben. Wir bitten um Verständnis.

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer:
.....

Ich benötige eine Anfahrtsskizze:
Ja:.....Nein:.....